

Hintergrundinformation Multilateraler Investitionsgerichtshof

Worum geht es?

Die EU-Kommission und Kanada sprechen sich im Handelsabkommen CETA für die Einrichtung eines "Multilateralen Investitionsgerichtshofs" (Multilateral Investment Court - MIC) aus. Dieser Vorschlag wird nun von der Kommission vorangetrieben, u.a. stellt sie den Vorschlag zusammen mit Kanada am Rande des Weltwirtschaftsforum in Davos vor und hat eine europaweite Konsultation zur Ausgestaltung des MICs gestartet. Anders als die ad hoc zusammen kommenden Schiedsgerichte im bisherigen Verfahren für Investor-Staat-Klagen soll der MIC ein permanent tagendes Gremium sein - mit fest angestellten Richtern und einer zweiten Klageinstanz. Campact engagiert sich seit langem zusammen mit zahlreichen Bündnispartnern gegen das System der Sonderklagerechte für Konzerne, die in TTIP und CETA vorgesehen und in vielen bestehenden Abkommen bereits enthalten sind.

Was ist die Position von Campact?

Campact lehnt den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines permanenten Gremiums für Investor-Staat-Klagen ab:

- Ein multilaterales Gremium für Investor-Staat-Klagen ändert nichts Grundlegendes an den ungerechten System, weil demokratische Entscheidungen für das öffentliche Wohl angegriffen werden können. So verklagt Vattenfall aktuell die Bundesrepublik vor einem privaten Schiedsgericht wegen des Atomausstiegs.
- Es haben ausschließlich ausländische Investoren das Privileg, diesen Klageweg zu beschreiten, ohne dabei den nationalen Rechtsweg auszuschöpfen
- An der materiellen Grundlage für Klagen ändert sich ebenfalls nichts. Es bleibt möglich, dass Unternehmen Staaten aufgrund von Gummiparagraphen wie "faire und gerechte Behandlung" verklagen. Sie können dafür potenziell hohe Entschädigungssummen für Maßnahmen erhalten, die Staaten, Bundesländer und Kommunen im Sinne des öffentlichen Interesses treffen.
- Konzerne haben weitreichende Rechte, bekommen aber keine entsprechenden Pflichten auferlegt: Der Vorschlag der Kommission sieht keine Klagemöglichkeiten von Staaten oder Einzelpersonen vor, die sich gegen Umweltverbrechen oder Menschenrechtsverletzungen durch Investoren richten. Es gibt bisher keine verbindlichen Pflichten für international tätige Unternehmen.
- Im Vergleich zu Investor-Staat-Klagen, wie sie in den älteren Investitionsabkommen enthalten sind (z.B. dem Energiecharta-Vertrag), bringt der Vorschlag zwar einige prozessuale Verbesserungen. So soll es eine zweite Klageinstanz geben und die Richter fest angestellt werden. Er führt aber insgesamt dazu, dass ein grundlegend ungerechtes System legitimiert und festgeschrieben wird.

Campact fordert deshalb eine Abkehr vom System der Investor-Staat-Klagen. Das System ist einseitig, schadet der Demokratie und nutzt einigen wenigen. Es ist unnötig, weil ausländische Investoren im Normalfall den nationalen Klageweg beschreiten können. Wir fordern verbindliche internationale Regeln für den Verstoß gegen Menschenrechte durch internationale Unternehmen.

Anna Cavazzini, Januar 2017